

Parlament der Republik Dörmany – Antrag auf TOP



Antragstext:

Gesetz zur Festlegung und Anpassung des variablen Steuersatzes und der Krankenversicherungssteuer

§ 1 Zweck des Gesetzes Dieses Gesetz regelt die Einführung eines variablen Steuersatzes sowie einer Steuer zur Finanzierung der Krankenversicherung. Ziel ist es, die Steuerlast an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit anzupassen und eine nachhaltige Finanzierung der Gesundheitsversorgung zu gewährleisten.

§ 2 Ausgangssteuersätze (1) Der allgemeine Einkommenssteuersatz wird zu Beginn auf 15 Prozent festgelegt. (2) Eine zusätzliche Steuer in Höhe von 1 Prozent des zu versteuernden Einkommens wird für die Finanzierung der Krankenversicherung erhoben.

§ 3 Dynamische Anpassung des Steuersatzes (1) Der allgemeine Einkommenssteuersatz kann während des Projektes auf Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung angepasst werden. Die Anpassung erfolgt unter Berücksichtigung folgender Indikatoren: a) Die Einnahme- und Ausgabensituation des öffentlichen Haushaltes, b) Der Kaufkraft des Döllars. (2) Die Steuer zur Krankenversicherung kann ebenso verändert werden, ausgehend von den oben genannten Faktoren, sowie den für Gesundheitsversorgung entstehenden Kosten.

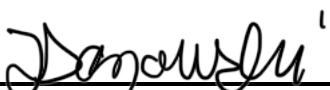
§ 4 Verfahren zur Anpassung Auf der in §3 genannten Faktoren wird der neue Steuersatz durch die Regierung festgelegt. Die Entscheidung bedarf der Zustimmung des Parlaments.

§ 5 Besteuerung von Lagertransaktionen Die in diesem Gesetz geregelten Steuern gelten auch für finanzielle Transaktionen im Zusammenhang mit dem Lager der Republik Dörmany.

§ 6 Steuerliche Mindest- und Höchstgrenzen Der allgemeine Einkommenssteuersatz darf nicht unter 10 Prozent fallen.

Ruschweiler, 07.01.2025

Ort, Datum



Unterschrift